

# Einkaufsbedingungen

Unsere Einkaufsbedingungen gelten für alle von uns erteilten Aufträge. Verkaufsbedingungen des Lieferanten, die zu unseren Einkaufsbedingungen im Widerspruch stehen, gelten nur, wenn wir sie ausdrücklich bestätigt haben. Es sind nur die von uns schriftlich erteilten Bestellungen verbindlich; mündliche Vereinbarungen bedürfen unserer nachträglichen schriftlichen Bestätigung.

Die genannten Preise gelten, soweit mit uns nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, frachtfrei per Verwendungsstelle einschließlich Verpackung. Werden in Ausnahmefällen Preise nicht vorher vereinbart, so kommt der Vertrag erst dann zustande, wenn die in der Bestellungsannahme verbindlichen Preise von uns schriftlich angenommen worden sind.

Jeder Auftrag ist vom Lieferer unverzüglich nach Eingang unserer Bestellung, spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen, zu bestätigen. Wird diese Frist überschritten, sind wir berechtigt, den Auftrag zu widerrufen.

Wurde eine feste Lieferzeit vereinbart, so sind wir bei Nichteinhaltung berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten, ohne vorher eine Nachfrist gestellt zu haben. Uns durch die Nichterfüllung des Vertrages entstandene Schäden werden wir berechnen. Die vereinbarte Lieferzeit ist genau einzuhalten, d. h. die Lieferung darf weder später noch früher erfolgen. Die Lieferzeit läuft vom Tage des Einganges unserer Bestellung beim Lieferer an. Eintretende Verzögerungen der Lieferung sind uns innerhalb 8 Tagen nach Erkennen des verzögernden Umstandes anzuzeigen. Die Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung erhält keinen Verzicht auf Ersatzansprüche. Nur Verzögerungen durch höhere Gewalt verlängern die Lieferungsfrist für die nachgewiesene Dauer. Müssen Sendungen durch Verschulden des Lieferanten beschleunigt zugestellt werden, so gehen die dadurch entstehenden Mehrkosten zu seinen Lasten. Das gilt u. a. auch dann, wenn ohne besonderes Erfordernis Teillieferungen erfolgen.

Alle gelieferten Teile, die sich bereits beim Eingang bei uns als fehlerhaft erweisen oder innerhalb der Garantiefrist infolge von Material-, Konstruktions-, Fertigungs- oder sonstiger vom Lieferer zu vertretender Fehler unbrauchbar oder schadhaft waren, hat der Lieferer unverzüglich auf seine Kosten zu ersetzen bzw. die ihm zur Last fallenden Schäden zu beseitigen. In dringenden Fällen sind wir berechtigt, den Mangel auf Kosten des Lieferanten selbst zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Für aufgrund einer Mängelrüge ersetzte wesentliche Teile einer Lieferung beginnt die Garantiefrist von neuem zu laufen. Der Lieferer verzichtet auf den Einwand verspäteter Mängelrüge, soweit es sich um Mängel handelt, die nicht sofort bei Lieferung erkennbar waren.

Die Zahlung erfolgt nach 10 Tagen  $\pm$  3% Skonto, nach 30 Tagen  $\pm$  2% Skonto, oder nach 90 Tagen netto, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind. Wir behalten uns vor, mit Scheck, Eigenakzept oder Kundenwechsel zu zahlen. Beanstandungen der Lieferung berechtigen uns, fällige Zahlungen zurückzuhalten. Die Abtretung von Forderungen des Lieferanten gegen uns ist ausgeschlossen.

Alle Lieferungen an uns müssen frei von Eigentumsvorbehalt erfolgen. Enthält die Auftragsannahme oder die Rechnung usw. trotzdem einen solchen Vorbehalt, so ist dieser auch ohne unsere ausdrücklichen Widerspruch unwirksam.

Die Beförderungsgefahr geht in allen Fällen zu Lasten des Lieferanten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Meinerzhagen.

Ist ein Teil oder sind Teile dieser Einkaufsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile der Einkaufsbedingungen nicht berührt.

# Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Sämtliche **Angebote** sind freibleibend, falls nichts anderes vereinbart.
2. Die **Verpflichtung zur Lieferung** tritt erst nach ordnungsgemäßer Auftragsbestätigung durch uns ein.
3. Die **Preise** verstehen sich per Stück/lfm./Paar ab Werk.
4. Alle Angaben über **Lieferzeit** sind annähernd und unverbindlich.
5. Die **Verpackung** wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.
6. Der **Versand** erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Ohne genaue Weisung für die Versandart wird dieselbe nach bestem Ermessen gewählt, aber ohne Gewähr für den billigsten Versandweg.
7. **Mehr- oder Minderlieferung** bis zu 10 % der bestellten Menge behalten wir uns ausdrücklich vor.
8. **Ausfallmuster** werden nur in Ausnahmefällen geliefert.
9. **Mängelrügen**, auch Beanstandungen wegen Stückzahlen oder Gewicht, müssen spätestens innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich angebracht werden. Für Ware, die von uns als fehlerhaft anerkannt ist, leisten wir Ersatz durch Behebung der Mängel durch Neulieferung oder Gutschrift des entsprechenden Betrages.
10. **Höhere Gewalt**, Betriebsstörungen jeder Art, Krieg, Mobilmachung, Feuer, Maschinenschaden, Rohstoffmangel und dergleichen berechtigen uns, die Lieferverpflichtungen nach unserem Ermessen ganz oder teilweise aufzuheben oder hinauszuschieben.
11. Erfolgt die Zahlung mit einem diskontfähigen Kundenwechsel, gehen Diskont- und sonstige Wechselspesen ab Rechnungserfalltag zu Lasten des Käufers.
12. **Erfüllungsort** für Lieferung und Zahlung ist Meinerzhagen/Westf.
13. Als **Gerichtsstand** gilt das Amtsgericht Meinerzhagen/Westf.
14. Die gelieferte Ware bleibt **unser Eigentum** bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, sowie aller Forderungen aus der gesamten gegenseitigen Geschäftsverbindung.
15. Durch Überschreitung von Aufträgen werden vorstehende Bedingungen vom Besteller anerkannt. Andere Vereinbarungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.
16. Nacharbeiten, Auslesen von Teilen, Sonder- und/oder Kurierfahrten usw. zu unseren Lasten dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn wir eine schriftliche Erlaubnis hierzu erteilt haben, sonst trägt der Käufer die Kosten selbst.
17. Einkaufsbedingungen des Bestellers verlieren in jedem Fall ihre Gültigkeit, wenn unseren hier abgedruckten Verkaufsbedingungen nicht postwendend schriftlich widersprochen wird. Wird keine andere Einigung erzielt, sind unsere Bedingungen weiterhin verbindlich.
18. Unsere Preiskalkulation beruht auf dem Zeitpunkt der Auftragserteilung. Sollten sich bis zur Lieferung die Kalkulationsgrundlagen ändern, so behalten wir uns eine entsprechende Preiserhöhung vor.
19. Der Käufer ist berechtigt, im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wirtschaft die unter Eigentumsvorbehalt oder sonst im Eigentum des Verkäufers stehende Ware weiter zu veräußern. Der Käufer tritt jedoch hiermit die jeweilige Kaufpreiserforderung aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware bzw. verarbeiteten Ware an den Verkäufer ab. Bis auf Widerruf kann der Käufer jedoch alle abgetretenen Forderungen für den Verkäufer einziehen. Soweit die Gesamtforderungen des Verkäufers durch solche Abtretungen zu mehr als 125 % gesichert sind, wird der Überschub der Außenstände auf Verlangen des Käufers nach der Auswahl des Verkäufers freigegeben.